

Schweizerisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches

5. März.

Während von der Nachkriegszeit her, soweit sie sich in allerlei Ideen und Bewegungen kundtut, durch das Dunkel der Gegenwart immerhin helle und verheißungsvolle Strahlen einer neuen Welt brechen, gerät die Schweiz, von der massiven Form des Krieges verschont, vorläufig erst recht und immer tiefer in das Dunkel hinein — wobei uns höchstens trösten darf, daß vielleicht gerade dieses Dunkel, an die Stelle einer trügerischen Helligkeit tretend, die Verheißung eines neuen und wirklichen Tages auch für die Schweiz enthält.

*

Im Vordergrund der Berichtszeit sind eine Zeitlang die *Verhandlungen mit den Alliierten* über die Lieferungen und Belieferungen der Schweiz gestanden. Sie haben auf der Linie, die vor den Kulissen sichtbar war, in bezug auf die wirkliche oder angebliche Unterstützung Deutschlands durch die Schweiz zu einem Ergebnis geführt: der *Sperre der deutschen Guthaben* in der Schweiz — einer Maßregel, die auch die von der Schweiz aus in Amerika untergebrachten Gelder treffen soll, mögen diese nun größer oder kleiner sein. Es scheint nach und nach klar zu werden, daß es sich dabei weniger um eine Kriegs- als um eine Nachkriegsmaßregel handelt, in dem Sinne, daß man den Nationalsozialismus verhindern will, für sein geplantes „Maquis“ Geldmittel in der Schweiz (und anderswo) anzulegen. Die Schweiz hat eben in dieser Beziehung einen schlechten Ruf bekommen, und sicher nicht ohne eigene Schuld. Es handelt sich um eine Variante des „Point d'argent, point de Suisse“, dieses alten Krebsübels der Schweiz.

Ich habe aber angedeutet, daß dieses Traktandum wohl bei den Verhandlungen in Bern nicht die Hauptsache sei, sondern daß hinter den Kulissen, den helvetischen Untertanen verborgen, noch Anderes, Wichtigeres vor sich gehe. Schon der Umstand, daß man so hervorragende Beamte und Diplomaten wie Laughlin Curry und Dingle Foot zu uns geschickt hat, läßt auf eine größere Bedeutung schließen, welche diese Verhandlungen in den Augen der Alliierten haben. Welcher Art könnten diese wohl sein? Allerlei Zeichen weisen darauf hin, daß es sich um die ganze Stellung der Schweiz in der sich bildenden neuen Gestalt der Völkerwelt handle. Auch hierin sollen freilich *wirtschaftliche* Probleme eine bedeutende, vielleicht die wichtigste Rolle spielen. Einen Zipfel gleichsam von dieser Hauptsache erblickt man wohl, wenn davon die Rede ist, daß die Schweiz sich z. B. am wirtschaftlichen Wiederaufbau Frankreichs beteiligen solle.

Nach dieser Seite hin öffnen sich Perspektiven, denen nachzugehen der Schreiber nicht kompetent ist. Nach einer andern Seite hin aber tut sich eine auf, die wohl noch wichtiger ist und die in den Bereich

feines Urteils fällt. Die Verhandlungen in Bern sind wohl ein ziemlich deutlich sprechendes Symptom für eine große und fundamentale Wendung in der geschichtlichen Lage der Schweiz: nämlich die *Notwendigkeit einer engeren Beziehung zu der angelsächsischen Welt*. Diese Wendung entspricht ja auch der ganzen, gewaltigen Veränderung der Weltlage. Eine ganze, wichtige Periode hindurch ist die Schweiz, nachdem sie einst jahrhundertlang stark mit Frankreich verbunden war, ebenso stark nach Deutschland hin orientiert gewesen, zum Teil bis zu weitgehender Abhängigkeit, von der wir schon im letzten Weltkrieg allerlei erlebt haben, bis sie im zweiten sehr handgreiflich geworden ist, und von welcher auch der Gotthardvertrag — um nur dieses naheliegende Beispiel zu nennen — ein Zeugnis bildet.

Die Leser wissen, daß mir ein neuer geistiger und politischer Anschluß an die angelsächsische Welt als etwas nicht bloß durch die neue Weltlage notwendig Gewordenes, sondern auch Gutes und Heilfames, mit dem Besten in unserer Geschichte, der schweizerischen Reformation, Zusammenhängendes erscheint. Diesen tiefsten Zusammenhang aufgedeckt zu haben, und zwar schon zur Zeit des ersten Weltkrieges, teilweise auch schon vorher, und auch damit eine neue geistige Selbständigkeit der Schweiz begründet zu haben, ist in meinen Augen eines der großen Verdienste der religiös-sozialen Bewegung für die Schweiz, das preiszugeben darum Verrat an einem Hauptbestandteil unserer Sache bedeutete.¹⁾

Aber nun muß dazu zweierlei bemerkt werden.

Zum Ersten: Dieser Anschluß muß, wie angedeutet worden ist, *geistiger* Art, auf tiefe geistige Zusammenhänge gegründet sein. Nun aber besteht die Gefahr, daß er für diejenigen schweizerischen Kreise, welche hinter den Berner Verhandlungen stehen, rein *wirtschaftlicher* Art sein soll. Konkreter und gröber gesagt: Unser schweizerischer Kapitalismus mag sich versucht fühlen, das auf dem europäischen Kontinent von Osten und Westen, von Norden und Süden her gleichmäßig bedrohte System, das ihn bisher getragen hat, nachdem der Faschismus und der Nazismus in dieser Beziehung katastrophal versagt haben, bei der angelsächsischen Welt in Sicherheit zu bringen. Damit aber würde aus Rettung neue Gefahr, aus Heil Unheil.

Zum Zweiten: Der Anschluß an die angelsächsische Welt müßte einen an die neue *Rechts- und Friedensorganisation*, den neuen Völkerbund, bedeuten. Aber dieser Anschluß dürfte uns nicht von *außen* her aufgedrängt, ja aufgenötigt werden, und sei's auch nur durch den Zwang wirtschaftlicher Faktoren, sondern müßte von *innen* her er-

¹⁾ Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß durch diesen engeren Anschluß an die angelsächsische Politik und Kultur die Einwirkung des russischen, französischen und anderer Lebenskreise auf uns keineswegs ausgeschlossen oder auch nur eingeschränkt werden darf. Es ist bloß die erdrückende Vorherrschaft des deutschen Einflusses, von der wir uns für immer befreien müssen.

folgen: aus der Freiheit eigensten Wollens, aus dem tiefsten Verständ-
nis für den wirklichen Weg der Schweiz. Statt dessen erblicken die
Kreise, die das große Wort führen, den Weg der Schweiz in der „be-
waffneten Neutralität“; das heißt: dieser Weg läuft in eine große Leere
aus.¹⁾

*

Wie es damit steht, veranschaulicht eine Verhandlung der „*Neuen
Helvetischen Gesellschaft*“ über „Richtpunkte der Nach-
kriegspolitik“, die kürzlich in Zürich stattgefunden hat. Der Referent,
ein Privatdozent für Geschichte an der Universität Zürich, hat nach
einem offenbar zuverlässigen Bericht seine Weisheit in folgenden Sätzen
gipfeln lassen (vgl. „*Neue Zürcher Zeitung*“ vom 26. Februar, Blatt 3):

„Die Krise des Jahres 1940 hat läuternd gewirkt und unsere Kleinstaatlich-
keit in ihrer ganzen inneren Größe neu erstehen lassen. [Wo hat wohl dieser
Studierstubenmann diese Größe entdeckt?] Heute scheint dieser Gewinn wieder
dahinschwimmen zu wollen, weil der Bann des Mächtig-Unwiderstehlichen auf Viele
wieder wirksam zu werden droht. [Das ist wohl gegen Rußland gerichtet.] Ebenso
gefährlich sind die Nebel der Illusionen („Zeitenwende“, „Umbruch“, „historischer
Augenblick“). Not tut kühle, realistische Betrachtung; not tut, an Altes, Her-
gebrachtes zu erinnern.“ [Das ist für die jetzige schweizerische Geisteshaltung gewiß
das Aller-Allernotwendigste!]

Darauf versteigt sich dieser Historiker, der offenbar höchstens nach rückwärts zu
sehen vermag und auch da nur das „alte, hergebrachte“ Trugbild, zu dem Satze:
„Aber zu einer Völkergemeinschaft fehlen heute selbst die Ansätze.“ [Dumbarton
Oaks, Jalta, San Francisco, Roosevelt existieren für diesen Historiker offenbar
nicht.] Diesem Satze ebenbürtig ist der andere, der jedem reaktionären Käseblätt-
chen entnommen sein könnte: „Außenpolitisch ist zu sagen, daß dieser Krieg in die
Realität einer Zweier- oder Dreierherrschaft auszumünden droht, der wir nur die
bewaffnete Neutralität [in der Vorlage gesperrt] entgegenzustellen haben.“

Damit ist der Schuß heraus: Die bewaffnete Neutralität rettet uns,
nicht eine umfassende Rechts- und Friedensordnung. Diese Neue Hel-
vetische Gesellschaft, die einst bessere Tage gesehen hat, scheint sich all-
gemach in ein geistiges Altersasyl zu verwandeln. Zu der rettenden
Neutralität sei an dieser Stelle nur noch dies gesagt: Wenn heute irgend
etwas sonnenklar ist, so das vollständige Fiasko dieses Neutralitäts-
weges. Von allen Seiten her bricht dieses Fiasko über uns herein. Zu
dem Verdacht wegen unserer Lieferungen an Deutschland und unserer
Hehlerarbeit in bezug auf die deutschen Gelder gefällt sich der weitere,
daß wir im Begriff seien, ein Asyl für die *Kriegsverbrecher* zu werden.
Auch von diesem Verdachte kann kein ehrlicher Schweizer behaupten,
daß er keine Anhaltspunkte im Verhalten der offiziellen Schweiz habe.
Wenn ein *Musy* als Agent in Deutschland wirkt, so wird dadurch

¹⁾ Die Berner Verhandlungen scheinen zu einem beide Teile befriedigenden
Abschluß gekommen zu sein. Sie bestätigen, bei allen lauten Versicherungen von der
geretteten Neutralität, dieses Amuletts der Schweiz, das sie vor allen Gefahren
schützen soll, die von uns gezeichnete Perspektive. 9. III.

dieser Verdacht auch nicht widerlegt, und die zwölfhundert aus der Hölle von Theresienstadt Geretteten können ihn sogar verstärken. Denn was mag Himmler dazu bewogen haben, sie freizugeben? Doch wohl kaum allein der dafür bezahlte Geldpreis (20 Millionen!). In die gleiche Rubrik gehört es, wenn wir einen Agenten des Faschismus namens Piccardo in amtlicher Stellung sein Werk tun lassen.

Dazu unsere reaktionäre Haltung in fast allen offiziellen Akten. Wenn wir zu den Griechen einen Bonna, die „graue Eminenz“ des Auswärtigen Amtes unter Motta und Pilet-Golaz, als Gefandten der „Schweizerischen Demokratie“ schicken und den Franzosen einen hochkonservativen Aristokraten als solchen anbieten, so tragen wir damit jedenfalls nicht zur Widerlegung dieses Rufes bei. Und wenn wir jenen durch einen Professor *Burckhardt* ersetzen, so ist dieser Schwiegersohn von de Reynold gewiß ein Mann von größerem Kaliber, und der Schreibende vergißt nicht, daß er der Sohn eines unserer besten Schweizer ist; aber hat er nicht als Völkerbundskommissar für Danzig mit seinen Beziehungen zum Nazismus eine Rolle gespielt, die man, wenn man den vorsichtigsten Ausdruck wählt, als undurchsichtig bezeichnen muß?

Auch der immer wieder sich regende *Antisemitismus*, besonders gewisser Kreise der eidgenössischen und kantonalen Bürokratie, wie er sich in der *Tatache* darstellt, daß ein zürcherischer Beamter darauf besteht, in die jüdischen Pässe die Vornamen „Israel“ und „Sara“ eingetragen zu wissen, welche zwar an sich alles eher als eine Schande sind, aber vom Nazismus als Schande aufgefaßt werden, bringt uns erschreckend in die Nähe der „Kriegsverbrecher“.

Und endlich jener schweizerische Professor, der den Nazis bezeugte, daß die 12 000 Toten von Katyn Opfer der Russen seien?

Wir können nicht rasch und gründlich genug von dieser Bahn abkommen.

*

Unsere Behandlung der *Flüchtlingsfrage* — ich denke nur an die *offizielle* Schweiz — hat uns nicht nur einer herrlichen, gottgegebenen Gelegenheit beraubt, für die Schweiz in aller Welt Ehre einzulegen und damit zu ihrer *Verteidigung* ungleich mehr beizutragen als unsere Festungen und Kanonen, sondern hat uns gerade bei vielen der Menschen, die wohl die Zukunft der Völker und jedenfalls ihr Urteil stark mit bestimmen helfen, direkt in den Ruf gebracht, eine Hochburg der Reaktion zu sein. Wir werden für diese Schuld furchtbar bezahlen müssen. Und es gehört zu dem großen schweizerischen Selbstbetrug, wenn man uns nun die Herübernahme von Dr. Rotmund, einem der Hauptschuldigen an dieser verhängnisvollen Flüchtlingspolitik, in die intergouvernementale (ein schönes Wort!) Flüchtlingskommission als eine Rechtfertigung unserer Flüchtlingspolitik und eine Ehrung der

„hohen persönlichen Eigenschaften“ ihres Vertreters hinstellt. Was würden wohl die Hunderte, ja Tausende, die durch diese Politik von den Rettung verheißenden Grenzen der Schweiz zurück und in den Tod getrieben worden sind, von diesen „hohen persönlichen Eigenschaften“ sagen?

Es scheint nun zwar in dieser Sache eine gewisse Wendung eingetreten zu sein. In der *Flüchtlingskonferenz* in Montreux ist ein menschlicherer Geist zu Worte gekommen. Auch durften die Flüchtlinge selbst durch Delegierte an diesen Verhandlungen über ihr Los teilnehmen. Aber ob das nicht alles *zu spät* ist — zu spät?

Es ist in der Art, wie wir besonders an der Grenze und in den Lagern die Flüchtlinge behandelt haben, ein von aller wahren Demokratie himmelweit entfernter Geist zum Vorschein gekommen: ein Polizeigeist, ein Diktatiergeist, ein Bedürfnis, sich zur Geltung zu bringen, besonders auch durch die Gewaltübung. Wir tun gut, diese Erfahrung nicht zu vergessen, wenn wir an eine Erziehung unseres Volkes zu wahrer Demokratie (nicht zum „Staatsbürgertum“) denken.

Auf dieses Element der Brutalität in unserem Volkscharakter weist auch das furchtbare Vorkommnis hin, das wir in dem Fall des zu Tode gequälten Verdingknaben von Frutigen erleben.

*

Man bilde sich nicht ein, daß solche Sünden durch die *Schweizer Spende* völlig gutgemacht werden könnten. Gott erlaubt *solche* Zuwendungen nicht. An sich freilich handelt es sich da um eine *gute* Sache. Und es kommt dabei eine der besten Seiten des Schweizertums, besonders auch des einfachen Volkes, zur Geltung. Nur darf das nicht wieder zu einer Selbstgerechtigkeit und einer Ablenkung des Blickes von der Wahrheit der heutigen schweizerischen Lage werden. Und es darf ja nicht die Meinung entstehen, daß wir mit dieser Millionenpende (wo wir doch wieder am Kriege sehr viel mehr Millionen verdient haben) einen Ersatz für den Gehorsam gegen Gottes Willen mit uns leisten könnten. „Gehorsam ist besser denn Opfer!“¹⁾

*

Vielleicht ist es am Platze, die immer wieder neu einsetzenden *Bombardierungen* schweizerischer Dörfer und Städte durch alliierte Flugzeuge in *diesem* Zusammenhang zu stellen. Es wäre wohl erlaubt, ja vielleicht geboten, darin auch ein *Gericht* zu sehen, ein Gericht über diese ganze hochmütige und herzlose Neutralität, das Flüchtlingsproblem inbegriffen. Jedenfalls sind wir verpflichtet, diese Ueberlegung anzustellen.

¹⁾ Am besten gestaltet man wohl die Spende auch unter diesem Gesichtspunkte, wenn man sie einem *bestimmten* Zwecke weihet: Holland, Jugoslawien, der Tschechoslowakei.

Was im übrigen diese Bombardierungen betrifft, so bedeuten sie gewiß eine arge Verletzung dessen, was früher als Völkerrecht Geltung hatte, und etwas Erschütterndes für unser Mitempfinden. Aber es müssen auch dazu einige beleuchtende Bemerkungen gemacht werden.

Einmal: Wenn man sich erklären will, wie solche Uebergriffe der alliierten, und zwar besonders der amerikanischen Luftflotte immer wieder vorkommen können, so tut man vielleicht gut, zu bedenken, daß diese Flieger, die normalerweise nicht gerade Professoren der Geographie sind und öfters nicht einmal etwas von der Existenz der Schweiz wissen, aus den Weiten Nordamerikas kommen, die man erlebt haben muß, um zu wissen, was sie bedeuten, und aus den nicht weniger unvorstellbaren Weiten des Weltmeeres. Wie muß ein Streifen Landes wie die Schweiz für sie völlig verschwinden! Wozu noch die natürliche Verwilderung des Gewissens kommen mag, zu der ein solches Handwerk notwendig führen muß, wenigstens bei vielen führen wird.

Sodann: Es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei eine gewisse Antipathie gegen unsere „Neutralität“ mitwirkt. Die Bombenabwürfe in der Nähe von Oerlikon und Neuhausen weisen vielleicht nach dieser Richtung. Und ob nicht auch die Beschießung dieser verirrtten Flieger durch die Schweizer aufreizend wirkt? Es gibt auch dafür Anzeichen. Es könnte auch sein, daß die englischen und amerikanischen Piloten eine Beschießung (wie sie in Basel und in Rafz stattgefunden habe) als Zeichen auffaßten, daß sie über *Deutschland* seien. Denn sie konnten es sich vielleicht, eine gewisse schweizerische Mentalität nicht kennend, nicht gut deuten, daß man seine Beschützer und Retter mit Granaten empfangt. Jedenfalls ist nicht einzusehen, daß die Warnung dieser Flieger nicht durch andere Mittel möglich wäre. Es sollte in diesem Zusammenhang doch auch Eines nicht vergessen werden: Diese Flieger sind doch auch unsere Schützer und Retter. Denn ohne daß sie gekommen wären — das will heißen: ohne die Engländer und Amerikaner, wie auch ohne die Russen — wären wir entweder Untertanen (Einige von uns wohl Opfer) der Gestapo oder das Schicksal jener Häuser und Menschen in Schaffhausen, Stein, Rafz, Zürich, Basel und anderswo wäre im Riesenmaßstab das unserer großen und kleinen Städte geworden. In *Schweden* scheint man das stark zu empfinden; es wäre sehr nötig, daß auch wir es empfänden. Das dürfte nötiger sein als die „schußbereite Abwehr“ und die „stets bereite starke Flugwaffe“ („Neue Zürcher Zeitung“).

Endlich: Das Furchtbare, was diese Bombardierungen, in der Nähe gesehen, und uns selber treffend, bedeuten, könnte den nicht wenigen Schweizern, welchen der Krieg auch heute noch, als „neutralen Beobachtern“, ein interessantes Schauspiel ist, und denen, die daraus Gewinn ziehen, materiellen oder „moralischen“ (in Gestalt der Nutznießung des schweizerischen Militarismus), zeigen, was Krieg ist und wie es uns selbst eines Tages in großem Stil gehen könnte, wenn nicht

der Krieg im Weltmaßstab bekämpft und besiegt wird. Es könnte uns auch das Auge über die „Neutralität“ öffnen!¹⁾

*

Es ist nicht ein „Komplex“, an dem der Schreibende litte — er glaubt, durch ein gewisses Etwas vor solchen „Komplexen“ geschützt zu sein —, sondern ein zentraler Faktor unserer schweizerischen Lage, was ihn veranlaßt, auch die *Affäre Furtwängler* mit dieser Neutralität in Beziehung zu bringen. Ich will mich dabei nicht auf das Drum und Dran dieser Affäre einlassen. Daß ich nicht gerade ein Freund von Polizeiverboten bin, dürften die Leser wissen. Aber es gibt Fälle, wo sie als das geringere Übel erscheinen mögen. Ich will jedoch den Finger auf einen andern Punkt legen. Was mir an dieser Affäre am bedeutungsvollsten und am traurigsten erscheint, ist die Tatsache, daß in einer Stadt wie Winterthur Massen von bürgerlichen Menschen zu einem Manne strömen (und in Zürich noch größere Massen bereit gewesen wären, es zu tun), der als nazistischer „Staatsrat“ und „Kulturrat“ ein Träger und als Musiker ein unleugbarer Propagandist des Dritten Reiches ist; daß sie durch seine Musik nicht die Schreie der in den Konzentrationslagern Gequälten und in den Verbrennungsanstalten — welch ein Wort eignet sich für das Los, das sie darin erlitten? — Millionen hören und hinter dem Dirigenten nicht die Flammen der Hölle lodern sehen, welche dieses Reich, dem er auf seine Weise dient, angezündet hat. Inwiefern aber steht diese Tatsache mit der Neutralität in Verbindung? Etwa dadurch, daß sie diese Neutralität in den Augen des Auslandes zweifelhaft macht? Auch das könnte festgestellt werden. Aber ich sehe den schlimmeren Zusammenhang an einer andern Stelle: Wenn man den Schweizern abgewöhnt, eigene Ideale zu haben und die entsprechenden Gefinnungen — und das ist die notwendige Wirkung des Neutralismus; denn die Gefinnung ist unteilbar, wenn sie an einem Orte sich nicht kundtun darf, so geht sie auch an den andern verloren — dann bringt man sie dahin, daß eine interessante Musik und ihr Dirigent ihnen wichtiger ist als Wahrheit, Freiheit und Menschlichkeit.

Jedenfalls eröffnet diese Furtwängler-Affäre einen erschreckenden Blick auf den Geisteszustand eines großen Teils unserer bürgerlichen Welt.²⁾

¹⁾ Inzwischen haben uns die Amerikaner nicht weniger als den obersten Kommandanten ihrer „strategischen Luftflotte“, Generalleutnant Spaatz, geschickt, um in Bern wirksame Maßregeln zur Verhinderung neuen Unheils zu besprechen. 9.III.

²⁾ Es ist natürlich ganz haltlos, wenn man für die Zulassung Furtwänglers anführt, man dürfe nicht *Kunst* und *Politik* vermischen. Denn abgesehen davon, daß eine solche Behauptung eine arge Flachheit ist, stand ja die Kunst, die Furtwängler uns vorführen sollte, gerade im Dienste einer Politik, und was für einer! Noch fast schöner ist es, wenn gewisse Kreise über die „*Politik der Straße*“

Noch trauriger als diese Affäre Furtwängler, aus welcher doch die Opposition der Arbeiterschaft (und nicht bloß der Arbeiterschaft) hervorsticht, ist die neueste Befehdung des Schweizervolkes mit der dritten (oder vierten — wenn man an das neue Strafgesetz denkt) Auflage der Lex Häberlin, die nun Tatsache geworden ist: dem sogenannten *Staatschutzgesetz*, das man mit dem Obertitel „Aufhebung des *Parteienverbotes*“ versteht.

Denn um das gleich festzustellen: An diesem Erlaß ist die Aufhebung des Verbotes der kommunistischen (wie der frontistischen) Organisationen vollkommene Nebensache. In der „Partei der Arbeit“, die zu verbieten man nicht wagte, ist ja die kommunistische Partei aufgegangen.¹⁾ Und die Erlaubnis für die Frontisten, sich neu zu organisieren (die zwar in der Ordnung ist: wir brauchen auch die nicht zu fürchten und auch gegen sie hilft jedenfalls kein Polizeiknüffel), wird man nicht als eine besonders ruhmvolle Freiheitstat in Anspruch nehmen. Es ist ganz klar: *Der eigentliche Zweck ist die Durchsetzung der Lex Häberlin, die man durch Volksabstimmung nicht durchgebracht hat und auch jetzt nicht durchbringen würde, auf dem Wege eines Vollmachtenbeschlusses, das heißt auf dem Wege der Diktatur, dem Wege des Faschismus. Zum Schutze der „Demokratie!“*

Diese Aktion wird damit von vornherein zu einer großen *Unwahrheit*. Und das ist schon schlimm genug.

Aber nun der Inhalt! Man lese folgende Hauptbestimmungen:

Art. 1. Wer eine Handlung vornimmt, die darauf *gerichtet* ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone in rechtswidriger Weise zu ändern oder zu gefährden; wer eine *Propaganda* betreibt, die darauf *gerichtet* ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone in rechtswidriger Weise zu ändern oder zu gefährden, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Buße bis zu 10 000 Fr. bestraft. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

Art. 2. Wer öffentlich eine unwahre oder entstellende Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die darauf *gerichtet* ist, die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden, insbesondere die Interessen des Auslandes zum Nachteil der Schweiz zu unterstützen; wer öffentlich, in gemeiner Weise oder fortgesetzt die politischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft oder der Kantone, insbesondere ihre demokratischen Grundlagen, verächtlich macht oder die verfassungsmäßigen Staatsbehörden oder ihre Mitglieder herabwürdigt, namentlich wer zu diesem Zwecke unwahre oder entstellende Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet; wer öffentlich, in gemeiner Weise oder fortgesetzt zum Haß gegen einzelne Bevölkerungsgruppen in der Schweiz, insbesondere wegen ihrer Rasse, Religion oder Staatszugehörigkeit, aufreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Buße bis zu 5000 Fr. bestraft. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

zern, die in Zürich die „*Staatsautorität*“ verdrängt hätte. Diese „Politik der Straße“ hat sich jedenfalls als demokratischer erwiesen als die „*Staatsautorität*“, die uns die Ehre eines Furtwängler-Konzertes mit Aufschwitz und dem Struthof als Hintergrund verschafft hätte.

¹⁾ Es ist auch die Erlaubnis für die Herausgabe eines eigenen Organs der Partei der Arbeit — vorläufig für sechs Monate — erteilt worden.

Dazu nehme man noch folgende interessante Bestimmung:

„Die Bundesanwaltschaft wird beauftragt, in Verbindung mit den eidgenössischen Zoll- und Postbehörden das aus dem Ausland eingeführte Propagandamaterial, das geeignet ist, die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft, insbesondere die Unabhängigkeit, die Neutralität, die Beziehungen zu ausländischen Staaten, die politischen, namentlich die demokratischen Einrichtungen der Schweiz oder die Interessen der Landesverteidigung zu gefährden, sowie die religionsfeindlichen Schriften oder Gegenstände zu beschlagnahmen. Ueber die Einziehung entscheidet der Bundesrat.“

Der Sinn dieser Paragraphen ist klar: *„Es ist die möglichste Unterbindung aller freien Kritik an unseren heutigen staatlichen Zuständen, die man einfach dem „Staate“ gleichsetzt.* Nicht nur der tatsächliche Versuch einer gewaltsamen Aenderung der Verfassung (die bekanntlich von denen, welche diese Verordnung aufstellen, besonders gewissenhaft behandelt wird!) soll bestraft werden können, sondern auch jede „Propaganda“, die auf eine solche Aenderung „gerichtet“ sein könnte. Wieder stoßen wir auf jene Kautschukbestimmungen, die für die Lex Häberlin charakteristisch sind und mit denen man machen kann, was man will, falls man dazu die Macht hat. Besonders hat man damit im Auge gewisse *geistige* Bewegungen, die man fürchtet und haßt, aber bisher nicht direkt anfassen konnte, vor allem die *Friedensbewegung*, die das Zentralheiligtum dieser Art von Schweizern zu bedrohen scheint. Auch die *auswärtige Politik* will man, vom Boden dieser Denkweise aus mit Recht, mit einem schützenden Zaun umgeben.

Schon mehr in die Sphäre der Lächerlichkeit aber begibt man sich mit den Bestimmungen zum *Schutz der Majestäten*, die nun zu den alten Bestimmungen der Lex Häberlin neu gefügt werden. Hier scheint freilich in der Beschränkung dieser verbotenen Kritik, welche in den Worten „unwahr“ und „entstellend“ enthalten sein soll, ein gewisser Schutz der Kritik gegeben zu sein. Aber man muß wissen, wie leicht den Vertretern des herrschenden Systems eine Kritik als „unwahr“ und „entstellend“ erscheinen kann, einfach weil dieselbe gegen sie gerichtet ist.

Zu diesem besonderen Punkte sei nur noch Eins bemerkt: *Es gab eine Zeit, wo unsere Magistraten, die Bundesräte voran, einen solchen Schutz vor Kritik nicht nötig zu haben glaubten und wirklich auch nicht nötig hatten; die jetzigen scheinen anderer Meinung zu sein!*

Im allgemeinen aber ist über diesen neuesten Coup unserer Reaktion zu sagen:

Ob sie wagen wird, ihre Absichten durchzusetzen, hängt von der ganzen Weltlage ab, und dazu von der Art, wie unser Volk diesen Akt aufnimmt. Aber was daran in jedem Schweizer, der noch diesen Namen verdient, Schmerz und Scham erregt, ist die Tatsache, daß man unserem Volke in diesem Augenblick so etwas zu bieten wagt.

Und was werden in aller Welt frei denkende Menschen von einer solchen Schweiz halten? Was die in Bern anwesenden Vertreter der angelfächischen Länder, in welchen ein solcher Erlaß undenkbar wäre und wo eine Regierung, die ihn wagte, nicht lange mehr leben würde. Die Aussicht von der Jungfrau aus, die man den alliierten Delegierten zeigte, und der große und schöne Stall von Herrn Alt-Bundesrat Minger, den Herr Curry bewundern durfte (ob als Typus der schweizerischen „Farm“?), werden den Eindruck der Lex Häberlin schwerlich auslöfchen.

Es liegt aber auch eine andere große Gefahr darin. Eine Schweiz, deren Leiter in einer Entscheidungsstunde ihrer Geschichte ihrem Volke nichts anderes zu bieten wissen als einen Maulkorb (nach dem Geßlerhut und neben ihm), wird damit an den Rand des moralischen Unterganges gedrängt. Ganz besonders ist es die diktatorische Art, womit dieses Gesetz zum „Schutze der Demokratie“ durchgesetzt wird, welche diese Lebensgefahr einschließt. Das ist ja die völlige Aufhebung der Demokratie, durch welche die Demokratie geschützt werden soll! Und welche *Eile!* Diese Verordnung des *Maulkorbs* für alles Volk wird sofort in Kraft gesetzt, während die Alten auf den *Brotkorb* warten müssen.

Die Gefahr, die in dieser Aktion und hinter ihr steckt, ist aber noch anderer, schlimmerer Art. Man überlege: Die Urheber dieses Polizeigesetzes sind doch bei aller Borniertheit des Horizontes nicht so dumm, daß sie sich über die Wirkung eines solchen Illusionen machten. Warum erlassen sie es dennoch?

Man bringe damit eine weitere Tatsache in Zusammenhang, die diesem Akt sofort gefolgt ist: *das Verbot eines Plakates der „Gesellschaft Schweiz-Sowjet-Union“* mit dem Texte: „Wir verlangen freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen zwischen unserem Lande und der Sowjet-Union“ und einem entsprechenden, anerkannt guten Bilde. Welche Begründung gibt man diesem Verbot? Die *Neutralität* verbiete eine solche „Werbung“ für eine der Kriegsparteien. Wo ist in diesen Worten eine „Werbung“? Die Neutralität? Erlaubt diese nicht die diplomatischen Beziehungen zum Dritten Reich? Zu Spanien? Portugal? Hat sie nicht die zu Mussolini erlaubt? Das Plakat verlangt aber nichts anderes als die Aufnahme dieser Beziehungen zur Sowjet-Union und damit Neutralität. Vollends aber wirft das Argument, daß das Plakat eine Einmischung in die äußere Politik bedeute, welche Sache (und also wohl Monopol!) des Bundesrates sei, ein merkwürdiges, wenn auch nicht allzu überraschendes Licht auf dessen Auffassung der schweizerischen Demokratie. Was mag denn hinter diesem Verbot stecken?

Man bedenke dazu ein Anderes. Gerade jetzt bedeutet die Aufnahme dieser diplomatischen Beziehungen zur Sowjet-Union eine Lebensfrage für die Schweiz. In diesem Augenblick begeht man einen Akt, der für die Sowjet-Union einen Schlag ins Gesicht bedeutet. Sollte

man so töricht sein, das nicht zu wissen? Oder sollte vielleicht der Schlag sogar *beabsichtigt* sein?

Man bedenke noch etwas: Gerade jetzt handelt es sich darum, ob wenigstens das *Internationale Arbeitsamt*, dieser wirksamste Teil des Völkerbundes, nach der Schweiz zurückkehren solle oder nicht. Die Leitung scheint für diese Rückkehr zu sein, aber ob sie möglich wird, hängt von Rußland ab. Sollte der Bundesrat das nicht wissen? Oder sollte ihm gar diese Nicht-Rückkehr willkommen sein? Er hatte ja schon früher keine Freude an dieser Institution!

Wir haben dieser Politik, die sich in *Motta* konzentrierte, den Verlust des Völkerbundsitzen zu verdanken — sollen wir derselben auch den Verlust des Arbeitsamtes verdanken? Und noch allerlei Anderes dazu?

Es ist *Alarm* nötig — nicht jener Alarm vor den Flugzeugen, sondern der Alarm vor der *inneren* Gefahr, welche der Schweiz droht.¹⁾

*

Auf allen Wegen führen Geist und Politik der herrschenden Schweiz zur Katastrophe. Auf allen Wegen ist *Umkehr* nötig. Und es ist Gefahr in Verzug. Eine *neue* Schweiz ist nötig, etwas wie eine Neugründung der Schweiz, besonders aus einem neuen *Geiste* heraus. Auch die Schweiz hat *Auferstehung* nötig.

Die Schweiz im Kampfe um den Frieden

Unter diesem Titel erschien zu Beginn dieses Jahres eine programatische Kundgebung des Schweizer Zweiges der Weltaktion für den Frieden (R. U. P.), welche Richtlinien für die schweizerische Friedensarbeit unmittelbar nach Einstellung der Feindseligkeiten enthält. Sie

¹⁾ Es scheint vorläufig, daß das Schweizervolk sich auch das neueste Zeugnis der Geringschätzung durch seine Regenten gefallen lassen wolle. Eine entschiedene, wenn auch sehr gemäßigte Ablehnung habe ich bisher nur in der „Tat“ gelesen. Die *Sozialdemokratie* schweigt oder bringt es, wie das „Volksrecht“, bloß zu der Erklärung, daß der Maulkorb „es nicht freue“. Sie trägt eben in bezug auf diese Lex Häberlin auch einen besonderen Maulkorb. Einer der Prominentesten unter ihren Prominenten, Nationalrat Johannes Huber, gehört ja neben einem Eugster und Stampfli, den krassesten Trägern unserer Reaktion, und natürlich von Steiger, zu den Verfertigern jenes größeren Maulkorbes. Diese Tatsache aber ist schon an sich eine Ungeheuerlichkeit. — Und die *Partei der Arbeit*?

Der *Freisinn* aber hat offenbar ein sehr klares Bewußtsein von der Tragweite dieser Aktion. Denn er sucht sie durch ein Extraplakat zu rechtfertigen und aus ihr Gewinn zu schlagen.

Daß sich unter den Verboten des Erlasses auch eines von grob antisemitischer Agitation und von Einfuhr „religionsfeindlicher“ Schriften, als Rosine im Kuchen, findet, soll diesen genießbarer machen. Als ob wir für die Abwehr des Antisemitismus, wo sie nötig ist, nicht gesetzliche Handhaben genug hätten!